

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Rudolf Georg Hartmann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliche Strategien bei der Kündigung und Abwicklung von Bauverträgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.11.2019 - 28.11.2019

Bauordnungs- und Bauplanungs- und Umweltrecht aus Sicht der BVerwG und HessVGH

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 5 Stunden und 15 Minuten; 14.11.2019 - 14.11.2019

Neue Rechtsprechung zur Unterrichtung u. zum -nachträglichen- Widerspruch beim Betriebsübergang

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.11.2019 - 07.11.2019

Arbeitsrecht aktuell - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.09.2019 - 06.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. Dezember 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Rudolf Georg Hartmann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Work-Life-Blending - Home Office als arbeitsrechtliche Herausforderung

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde und 30 Minuten;
11.07.2019 - 11.07.2019

Die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs zum Privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 6 Stunden und 45 Minuten; 29.03.2019 - 29.03.2019

Form und Frist im elektronischen Rechtsverkehr - Vorteile nutzen, Fehler erkennen

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.03.2019 - 21.03.2019

Aktuelle Fragen einer flexiblen Vergütung im Arbeitsrecht einschließlich Entgelttransparenzgesetz

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft; 1 Stunde und 30 Minuten;
31.01.2019 - 31.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. Dezember 2019